

**2. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Ruhner Berge vom
26.03.2019**

Auf Grund des § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Ruhner Berge vom 22.06.2021 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Ruhner Berge vom 26.03.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

- „(8) Für die ehrenamtliche Wartung und Pflege der Webseite der Gemeinde wird eine monatliche pauschalierte Aufwandsentschädigung von 50 € gewährt. Zur konkreten Regelung bedarf es einer Beschlussfassung der Gemeindevertretung.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ruhner Berge, den 30.06.2021


Buchholz
Bürgermeister